



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Bericht über die Entwicklung der Hochschule**

**Universität Paderborn**

**Paderborn, 1991/95 - 1995/97; damit Ersch. eingest.**

Qualität der Lehre

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8508**

## STUDIUM UND LEHRE

### Qualität der Lehre

Seit mehr als sechs Jahren fördert das Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MWF) das Aktionsprogramm „Qualität der Lehre“ mit rd. 125 Millionen DM. Hiervon flossen der Universität Paderborn mehr als 8 Millionen DM zu (knapp 7 %). Das Programm, mit dessen Evaluierung die Landesregierung in diesem Jahr beginnen möchte, weist auf Forschung und Lehre als gleichgewichtige Aufgaben der Universitäten hin und betont, daß dieses Verhältnis durch die relative Stärkung der Lehre wiederhergestellt werden soll. Es unterscheidet vier Aktionsfelder, die

- den strukturellen Reformen grundständiger Studiengänge (Aktionsfeld 1),
- der Stärkung der Lehre (Aktionsfeld 2),
- der Orientierungshilfe für Studierende und ihrer stärkeren Beteiligung an der Ausgestaltung des Lehrbetriebes (Aktionsfeld 3),
- als Anreiz für besondere Lehrleistungen und Reformmaßnahmen sowie Lehrevaluationen (Aktionsfeld 4)

dienen sollen. Die Universität Paderborn beteiligt sich im Rahmen der Aktionsfelder 3 und 4 insbesondere mit fünf Facetten an der Ausgestaltung des gesamten, funktional als Einheit zu betrachtenden Aktionsprogrammes. Hierbei sind Adressaten der „Studentischen Veranstaltungskritik“ und des „Paderborner Modells“ vor allem Studierende, während sich die „Leuchtturmanträge“ sowie der Komplex „Lehrberichte/Evaluationen“ in erster Linie an Lehrende richten. An Studierende wie Lehrende wendet sich das Tutorenprogramm.

Die Studentische Veranstaltungskritik (SVK), die in Paderborn „flächendeckend“ und in Eigenverantwortung der Studierenden durchgeführt wird, dient der Bewertung von Lehrangeboten und trägt aus Sicht der Studierenden wie auch der Lehrenden zu einem zumeist als sehr positiv empfundenen fach(bereichs)internen Lehrdialog bei. Diese Gespräche bilden dann vielfach die Grundlage für Entscheidungen über Maßnahmen zur Optimierung der Lehre. In jüngster Zeit ist in mehreren Fällen die rechtliche Stellung der SVK-Gruppen zwischen den Beteiligten umstritten. Deshalb hat die Universität Paderborn das MWF um eine klärende Stellungnahme gebeten. Den 19 Paderborner SVK-Gruppen standen 1996 Mittel in Höhe von etwa 390.000 DM zur Verfügung. In ähnlicher Größenordnung bewegt sich das Antragsvolumen 1997.

Das Paderborner Modell (PBM) strebt die aktive Beteiligung der Studierenden an der Planung und Erprobung von Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in Studium und Lehre an. Hierfür stehen den 19 Fachschaften 1997 wie bereits im Vorjahr jeweils 10.000 DM zur Verfügung. In diesem Jahr soll auch wieder ein aus diesen Mitteln finanzierter Preis der Fachschaften für herausragende Lehrleistungen vergeben werden, wobei sich die Studierenden jedoch noch auf einheitliche Vergabemodalitäten einigen müssen. Ein „Preisvorschlag“ aus dem letzten Jahr liegt bereits vor und wird in der noch zu erstellenden diesjährigen Vorschlagsliste Berücksichtigung finden.

Die 1996 zur Verteilung anstehenden Mittel für das Tutorenprogramm (ca. 750.000 DM) waren bereits durch vorjährige Antragsrunden zu einem erheblichen Anteil gebunden, so daß nur noch acht Projekte neu in die Förderung aufgenommen werden konnten (Finanzvolumen ca. 114.000 DM). Die damaligen Vergabekriterien (Auslastungsgrad, Innovationsgehalt, Eigeninitiative der Fachschaften) hat die „Studienkommission“ für die Antragsrunde 1997 modifiziert. Danach sollen Tutorien generell einen Beitrag zur Studierbarkeit leisten und in diesem Sinne Orientierungshilfen für Studierende geben, Beiträge zur Studieneinführung und zur „Studienanleitung“ leisten, aber auch individuelle Lernhilfen vermitteln. Tutorien sollen Lernprozesse initiieren und als unterstützende, lehrbegleitende Angebote für Studierende verstanden werden. Sie sollen insbesondere Orientierungsfunktionen, soziale Funktionen und Übungsfunktionen erfüllen. Hierfür standen 1997 Mittel in Höhe von 470.000 DM bereit, von denen jedoch nur ca. 110.000 DM frei verfügbar waren. Zur Begutachtung wurden 55 Anträge eingereicht, die mit Ausnahme weniger Projekte in einem (nach Finanzierungshöhe wie „Zuweisungsjahr“) gestaffelten Modell nahezu alle gefördert werden.

Innovative Reformprojekte von überregionalem Interesse, plakativ auch als „Leuchtturmanträge“ bezeichnet, streben Verbesserungen der Lehre im Bereich der „Studierbarkeit des Studiums“ durch grundlegende, didaktische oder strukturelle Reformansätze, die mit den bestehenden Curricula verknüpft sind, an. Projekte erhalten im Regelfall vom MWF eine „Anschubfinanzierung“ über zwei Jahre und sollen prinzipiell so gestaltet werden, daß sie formal auf andere Disziplinen übertragbar sind. Bewähren sie sich in der Praxis, so sollten die Universitäten die weitere Finanzierung übernehmen. Der Universität Paderborn lagen seit 1996 insgesamt acht Anträge zur Begutachtung vor, deren ursprüngliches Antragsvolumen sich zwischen rd. 320.000 DM und 1.100.000 DM bewegte. Seit Mai 1996 wurden vier Projekte zur Weiterleitung nach Düsseldorf empfohlen (Förderzusage durch das MWF: ca. 910.000 DM); weitere Anträge liegen der Universität Paderborn zur Begutachtung vor. Paderborner „Leuchttürme“ zeichnen sich landesweit durch ihren starken multimedialen Bezug aus, ein Feld, in dem die Landesregierung eine wichtige Facette der Verbesserung der momentanen „Lehrsituation“ an den Hochschulen sieht.

In jüngster Zeit haben die Fächer bzw. Fachbereiche den eben genannten vier Facetten eine weitere in Form von „Evaluationsverfahren“ hinzugefügt. So steht das Lehrbegutachtungsverfahren im Fach Informatik (FB 17), das sich am niederländischen Modell orientiert (interne-externe Evaluation in Kooperation mit der Hochschul-Informationssystem GmbH Hannover/HIS)), in seiner Endphase, und haben die Prozesse in den Fachbereichen 9 (Kooperation mit dem „Interdisziplinären Zentrum für Hochschuldidaktik“ der Universität Bielefeld/IZHD) und 5 (Verfahren in „Eigenregie“) begonnen. Zielen die Agrarwissenschaften (FB 9) im weiteren Sinne auf „Qualitätsmanagement“ ab, so möchten die Wirtschaftswissenschaften ihren Fachbereich einer Begutachtung in den Segmenten „Lehre“, „Forschung“ und „Organisation“ unterziehen und sind insofern am ehesten mit dem von der europäischen Rektorenkonferenz propagierten „Review-Verfahren“ zu vergleichen. Das MWF hat der Universität Paderborn mündlich zugesagt, zumindest die drei Evaluationsverfahren (Antragshöhe: rd. 230.000 DM) weitgehend zu fördern. Weitere Verfahren zur Lehrbegutachtung werden momentan von Fachbereichen 12 (Maschinenbau-Automatisierungstechnik) und 13 (Chemie) vorbereitet.

Der Bestandsaufnahme der Lehrsituation in den Fächern bzw. in den Fachbereichen dienen auch die vom MWF geforderten Lehrberichte. Die Universität Paderborn hat ihren Fachbereichen ein auf den quantitativen Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) basierendes Lehrberichtsmuster empfohlen und wird sich zum Jahresende 1997 einen synoptischen Überblick über die durchgeführten Maßnahmen verschaffen.

### **Weitere Aktivitäten zur Studienreform**

Die Universität Paderborn hat sich im Berichtszeitraum nicht nur im Rahmen des Aktionsprogrammes „Qualität der Lehre“ erfolgreich um die Durchführung von Maßnahmen zur Studienreform bemüht. Weitere Arbeitsschwerpunkte stellten bspw. Aktivitäten zur Umsetzung der wie vielerorts auch in Paderborn umstrittenen Eckdatenverordnung dar. Mit der Eckdatenverordnung strebt das MWF einen neuen Einstieg in die Studienreform an. Einzelziele besteht darin, Studium und Prüfungen durch die Rücknahme von Spezialisierungen zu entlasten, den Studienverlauf transparenter zu gestalten und die Prüfungsorganisation zu straffen. Alle diese Einzelmaßnahmen sollen sich in kürzeren Studienzeiten bemerkbar machen.

Die Universität Paderborn möchte die Attraktivität ihres Studienangebotes in Zukunft u. a. verstärkt durch die Einrichtung neuer Studiengänge oder auch durch die Erschließung von Promotionsmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulstudiengängen steigern. Aus einem ganzen Bündel von Studienreformmaßnahmen sollen drei Aktivitätsfelder hervorgehoben werden.

Dank der finanziellen Unterstützung der Wissenschaftsministerien des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen war die modellhafte Einrichtung und Erprobung eines Projektlabors für Studentinnen natur- und ingenieurwissenschaftlicher Fächer möglich. Das Projektlabor möchte die Entwicklung eigenständiger kreativer technischer Arbeit von Studentinnen fördern und als Anlaufstelle für technisch interessierte Schülerinnen und Studienbewerberinnen der Region dienen. Inzwischen wird das Projektlabor von der Hochschule und den Fachbereichen Elektrotechnik, Mathematik/Informatik, Maschinenbau und Physik aus eigenen Mitteln finanziert.

Seit November 1995 läuft der Bund-Länder-Modellversuch „Praxiskontakte von Studentinnen in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen“ als Kooperationsprojekt der Universität Paderborn mit der Technischen Universität Ilmenau. Er strebt eine Verbesserung der beruflichen Integration und eine Festigung der Studienmotivation von Frauen in technischen Studiengängen an. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung und Erprobung eines Gesamtkonzepts zur Durchführung der berufspraktischen Studienanteile für Studentinnen in Kooperation von Hochschule und Wirtschaft.

Beide Paderborner Initiativen finden bundesweit große Beachtung. Die erzielten Ergebnisse gehen in die Studienreformüberlegungen verschiedener Bundesländer ein.

Im Berichtszeitraum hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ein Kooperationsmodell mit der „Siemens Nixdorf Informationssysteme AG“ (SNI) entwickelt und realisiert. Auszubildende der SNI können auf Basis dieser Vereinbarung in ihrem letzten Lehrjahr ausbildungsbegleitend Teile des wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudiums

besuchen. Das Modell hat sich bewährt und könnte prinzipiell auch auf andere Studiengänge übertragen werden.

Verstärkt hat sich die Universität Paderborn im Berichtszeitraum um die Einführung gestufter Studienmodelle sowie um die Internationalisierung ihrer Studiengänge bemüht. Die Hochschule wird entsprechende Aktivitäten weiterhin fördern; hierbei ist sicherzustellen, daß es zu keiner Senkung des Qualitätsstandards oder zur Abschaffung des „Nebeneinanders“ aus Kurz- und Langzeitstudiengängen (Y-Modell) kommt.

## Prüfungs- und Studienordnungen

### Prüfungs- und Studienordnungen für Diplom- und Magisterstudiengänge

Im Berichtszeitraum sind die 26 aufgeführten Prüfungs- und Studienordnungen an die Eckdaten des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen angepaßt und zur Genehmigung vorgelegt worden.

- Diplomprüfungsordnung für den Fachhochschulstudiengang Technischer Umweltschutz, FB 8;
- Studienordnung für den Fachhochschulstudiengang Technischer Umweltschutz, FB 8;
- Diplomprüfungsordnung für den Fachhochschulstudiengang Agrarwirtschaft, FB 9;
- Studienordnung für den Fachhochschulstudiengang Agrarwirtschaft, FB 9;
- Diplomprüfungsordnung für den Fachhochschulstudiengang Elektrische Energietechnik, FB 16;
- Studienordnung Elektrische Energietechnik, FB 16;
- Diplomprüfungsordnung Sportwissenschaft, FB 2;
- Diplomprüfungsordnung Physik, FB 6;
- Diplomprüfungsordnung für den Fachhochschulstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, FB 11;
- Studienordnung für den Fachhochschulstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, FB 11;
- Diplomprüfungsordnung Mathematik, FB 17;
- Studienordnung Mathematik, FB 17;
- Diplomprüfungsordnung Wirtschaftswissenschaften, FB 5;
- Diplomprüfungsordnung für den Fachhochschulstudiengang Landschaftsarchitektur, FB 7;
- Diplomprüfungsordnung für den Fachhochschulstudiengang Elektrotechnik, FB 15;
- Studienordnung für den Fachhochschulstudiengang Elektrotechnik, FB 15;
- Diplomprüfungsordnung für den Fachhochschulstudiengang Maschinenbau, FB 12;
- Studienordnung für den Fachhochschulstudiengang Maschinenbau, FB 12;
- Magisterprüfungsordnung des Fachbereichs 1;
- Magisterprüfungsordnung des Fachbereichs 3;
- Magisterstudienordnung des Fachbereichs 3;
- Diplomprüfungsordnung Technomathematik, FB 17;
- Studienordnung Technomathematik, FB 17;
- Diplomprüfungsordnung des Fachhochschulstudienganges „European Studies in Technology and Business (ETB)“, FB 11/15;